

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
März 2023

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Leichter Anstieg bei der SGB II-Arbeitslosenquote
Gesamtquote bleibt stabil

31.03.2023/Kreis Coesfeld. Im März 2023 ist die Anzahl arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vormonat erneut gestiegen, 75 Personen sind hinzugekommen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote steigt auf 2,1 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld bleibt stabil bei 3,4 Prozent. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet sind insgesamt 2.621 arbeitslose Personen, davon 1.353 arbeitslose Frauen und 1.268 arbeitslose Männer.

„Der negative Trend der letzten Monate hat sich im März 2023 bedauerlicherweise fortgesetzt und ist weiterhin vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Geflüchtete aus der Ukraine zu uns kommen“, beschreibt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Situation der Jobcenter im Kreis Coesfeld. Dabei sind in diesem Monat erstmals wieder mehr Männer als Frauen von Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II betroffen. „Dadurch wird auch deutlich, dass die übliche Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt, anders als im Vorjahr, bisher noch nicht eingetreten ist“, erläutert der Landrat die aktuelle Lage und ergänzt: „Die grundsätzlich gute wirtschaftliche Lage im Kreis Coesfeld lässt mich hoffen, dass sich in den kommenden Monaten die Vermittlungsaktivitäten der Mitarbeitenden in den Jobcentern vor Ort positiv auf die Menschen im SGB II auswirken.“

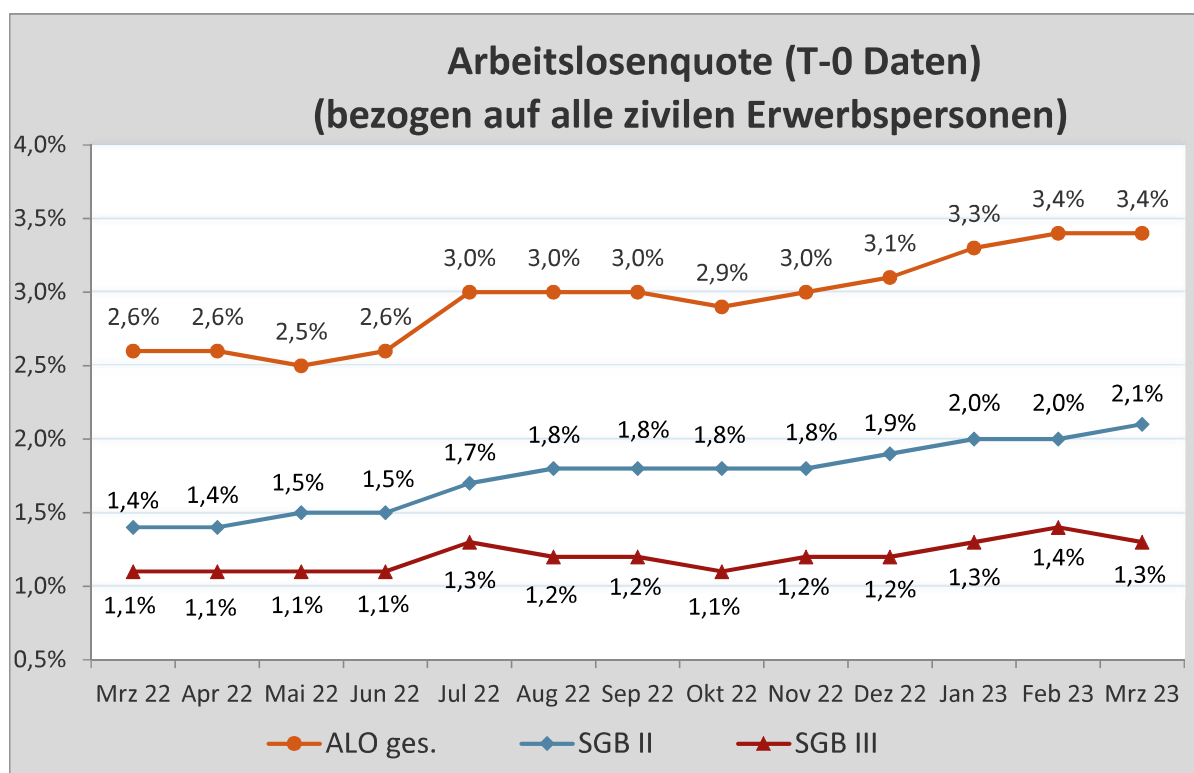
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mrz 23	Feb 23	Mrz 22
3,4%	3,4%	2,6%

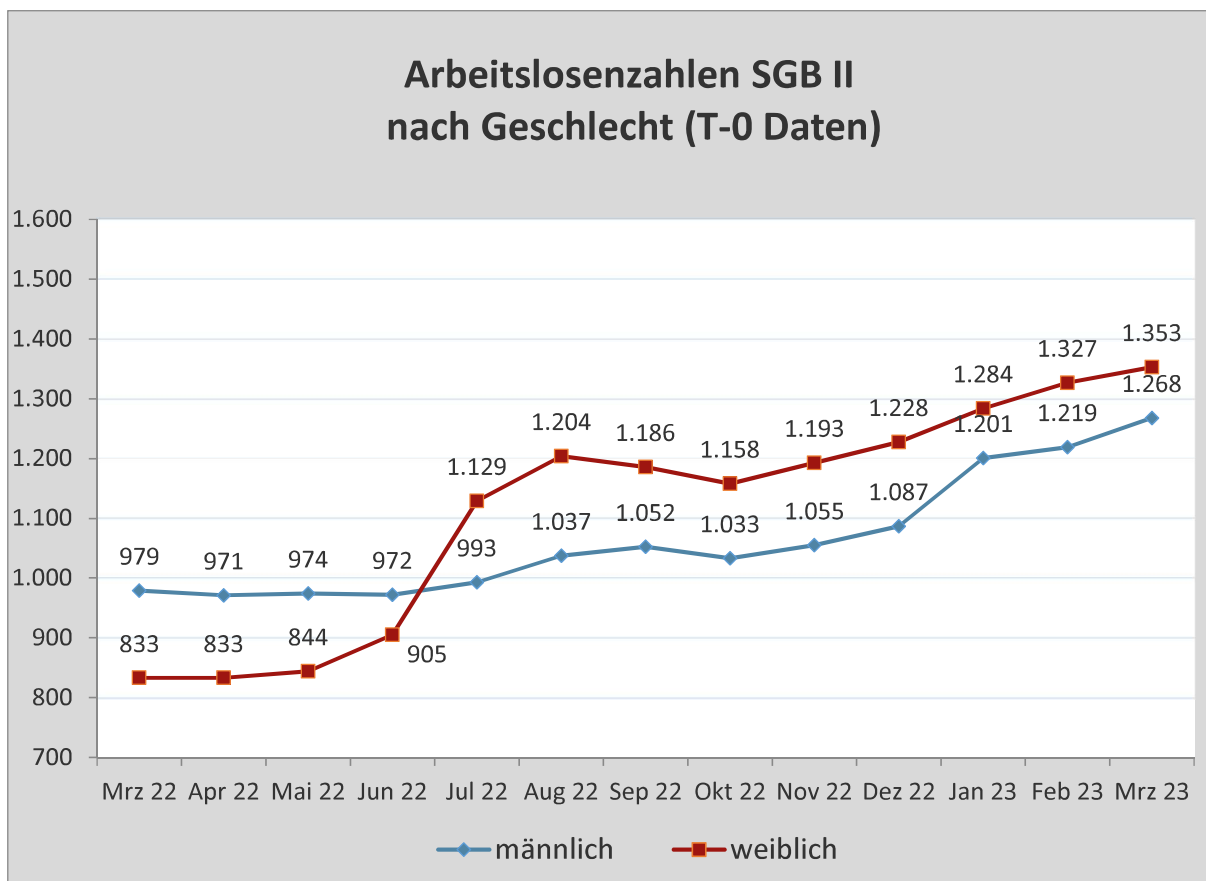
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mrz 23	Feb 23	Mrz 22
2,1%	2,0%	1,4%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Mrz 23	Feb 23	Mrz 22
1,3%	1,4%	1,1%

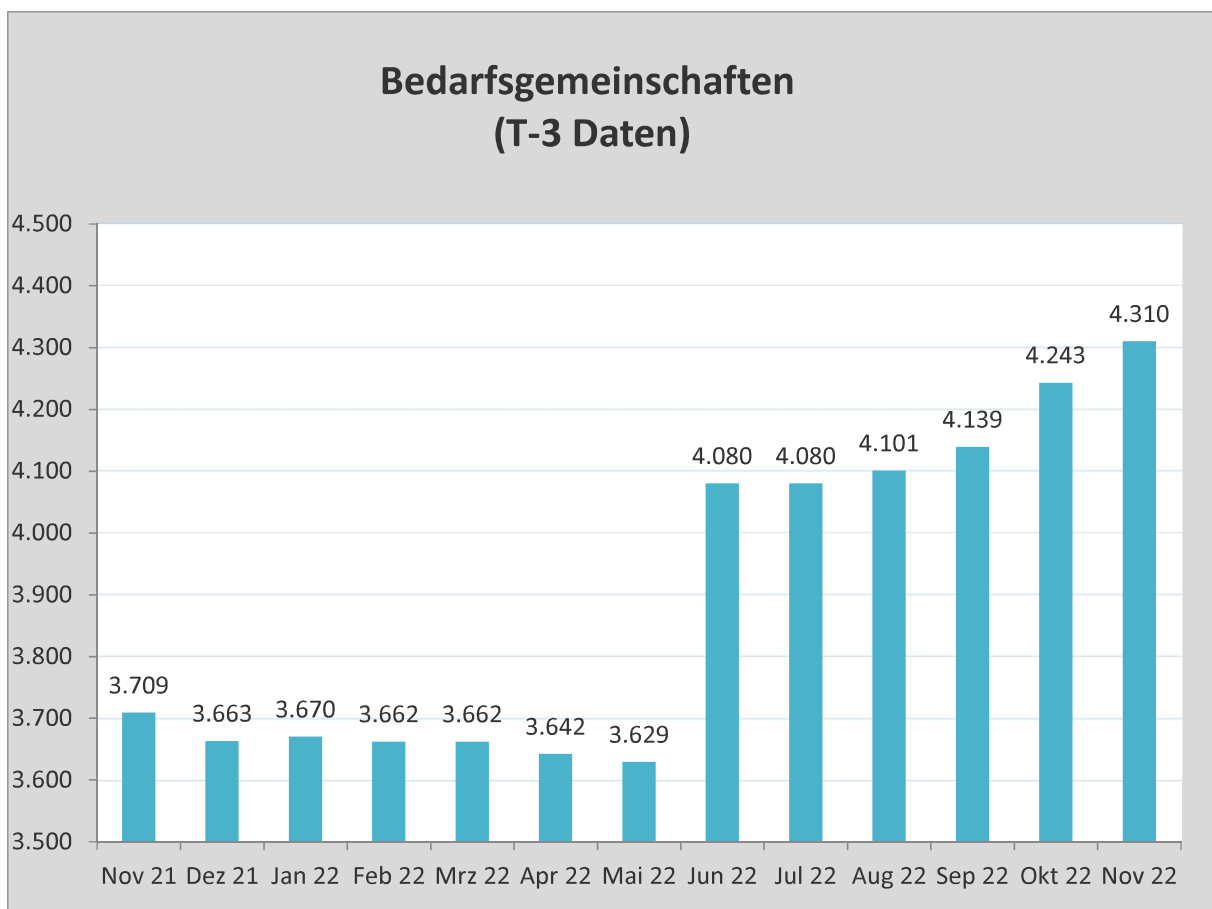
Eckdaten der Grundsicherung im März 2023 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.764
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.920
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.593
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.822



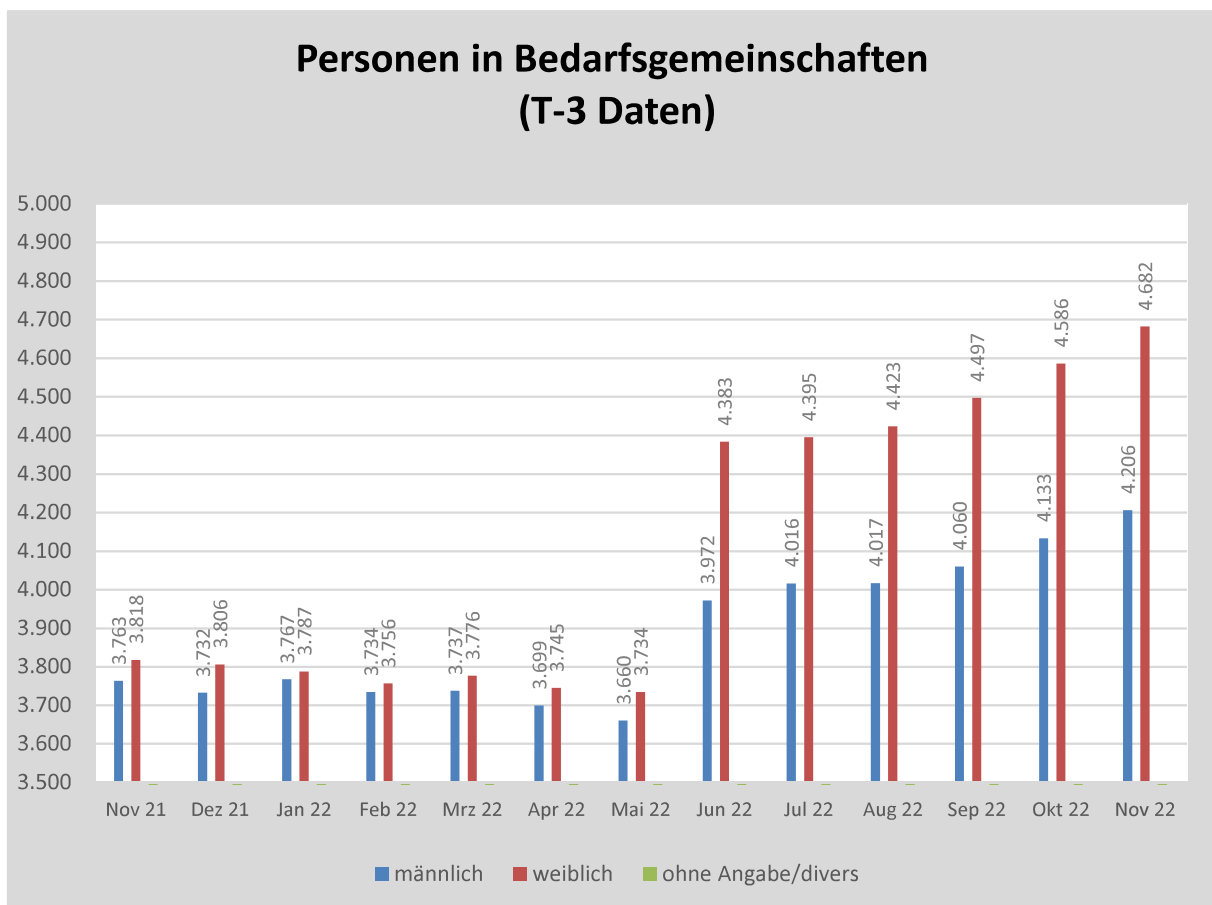
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mrz 23	Feb 23	Mrz 22
Ascheberg	87	88	64
Billerbeck	71	74	37
Coesfeld	504	481	361
Dülmen	591	573	436
Havixbeck	109	113	61
Lüdinghausen	462	450	311
Nordkirchen	108	101	59
Nottuln	240	233	208
Olfen	124	132	92
Rosendahl	73	61	42
Senden	252	240	141
Gesamt	2.621	2.546	1.812
<i>davon weibl.</i>	<i>1.353</i>	<i>1.327</i>	<i>833</i>
davon U25	303	293	158
<i>davon weibl.</i>	<i>135</i>	<i>137</i>	<i>69</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Nov 22	Okt 22	Nov 21
Ascheberg	260	248	218
Billerbeck	152	149	139
Coesfeld	806	781	686
Dülmen	956	957	835
Havixbeck	221	202	160
Lüdinghausen	634	633	604
Nordkirchen	160	156	134
Nottuln	346	352	282
Olfen	221	215	199
Rosendahl	138	136	122
Senden	416	414	330
Ergebnis	4.310	4.243	3.709



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Nov 22	Okt 22	Nov 21
Ascheberg	586	552	482
Billerbeck	344	336	296
Coesfeld	1.644	1.576	1.367
Dülmen	1.998	1.996	1.744
Havixbeck	456	413	312
Lüdinghausen	1.175	1.175	1.133
Nordkirchen	327	316	275
Nottuln	746	746	609
Olfen	376	374	355
Rosendahl	295	289	282
Senden	942	947	727
Gesamt	8.889	8.720	7.582

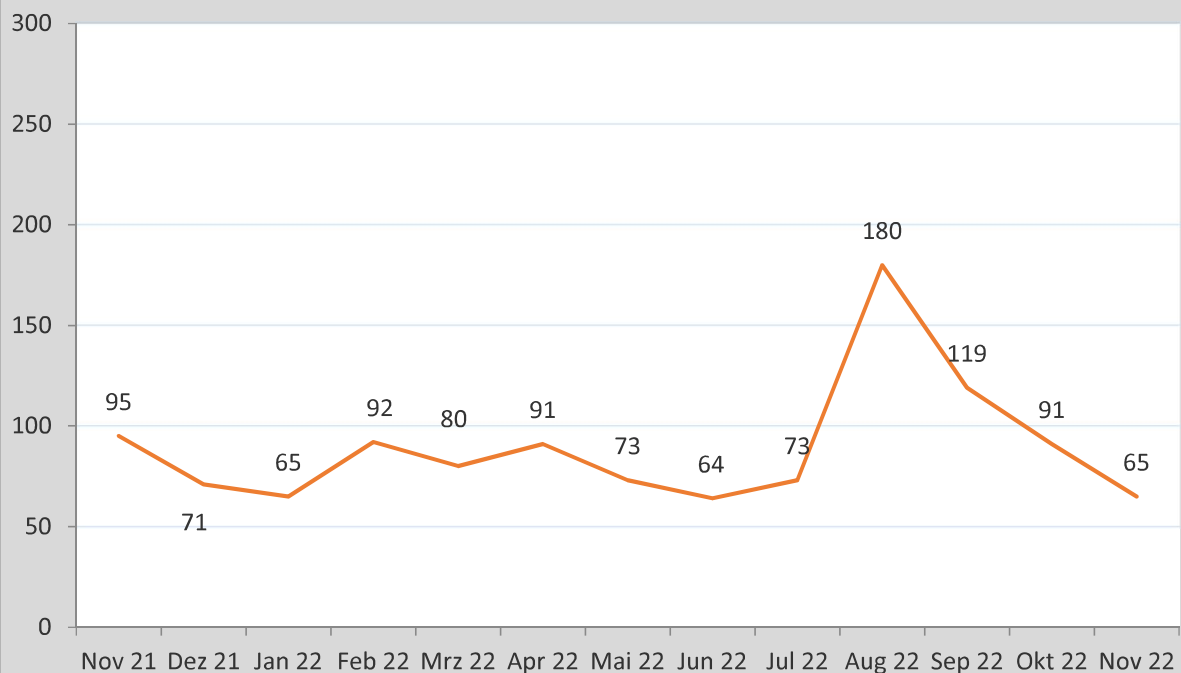


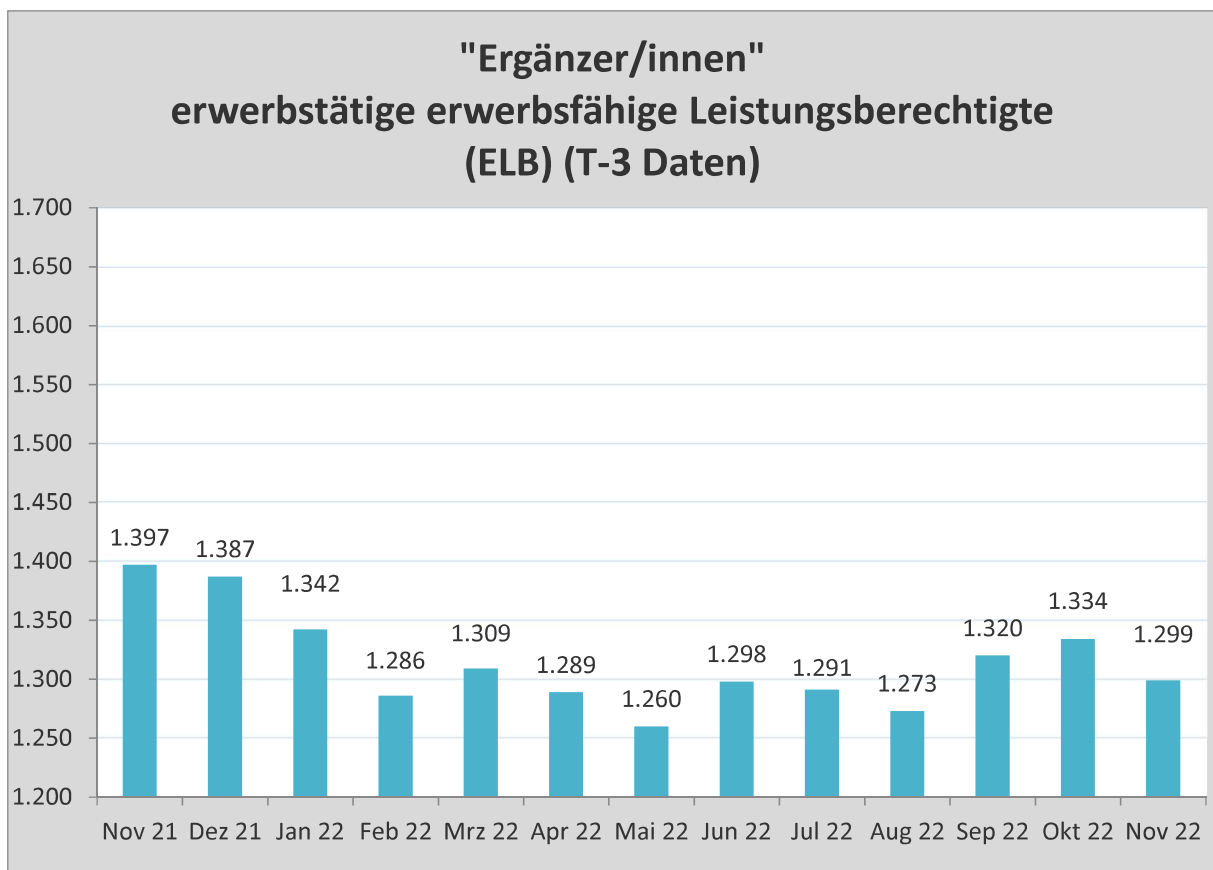
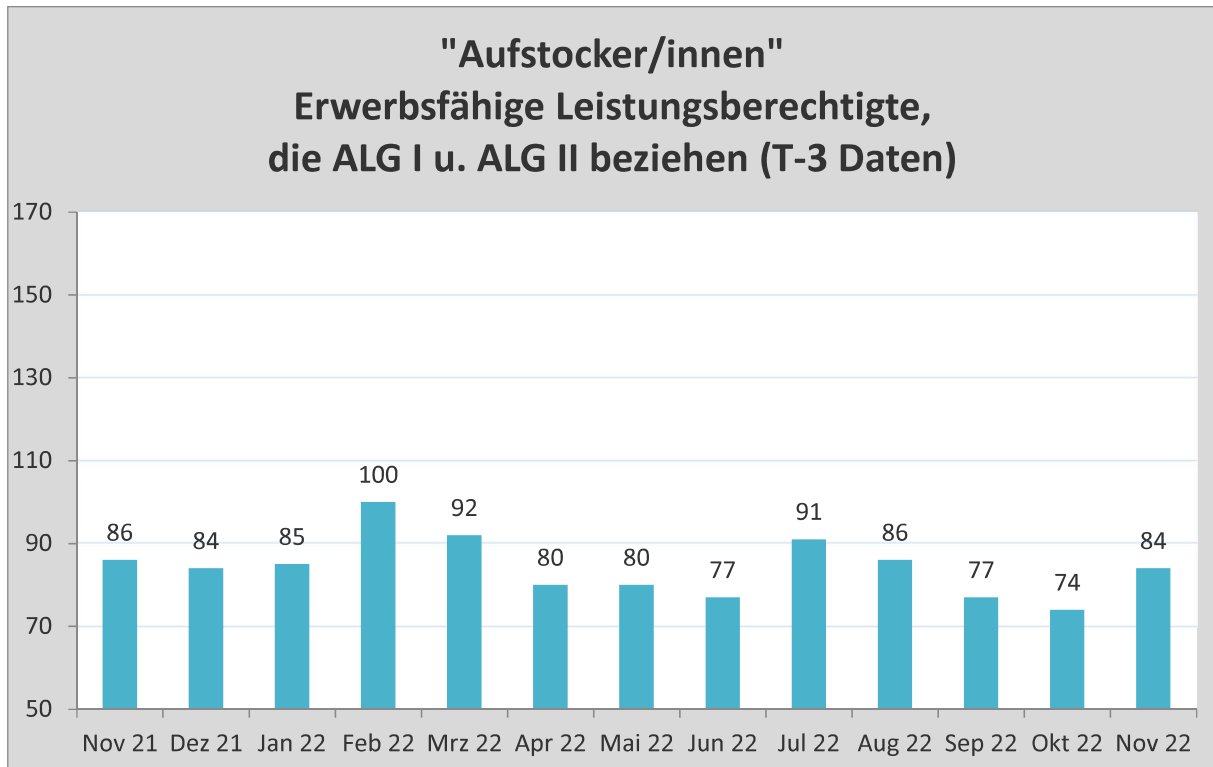
Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

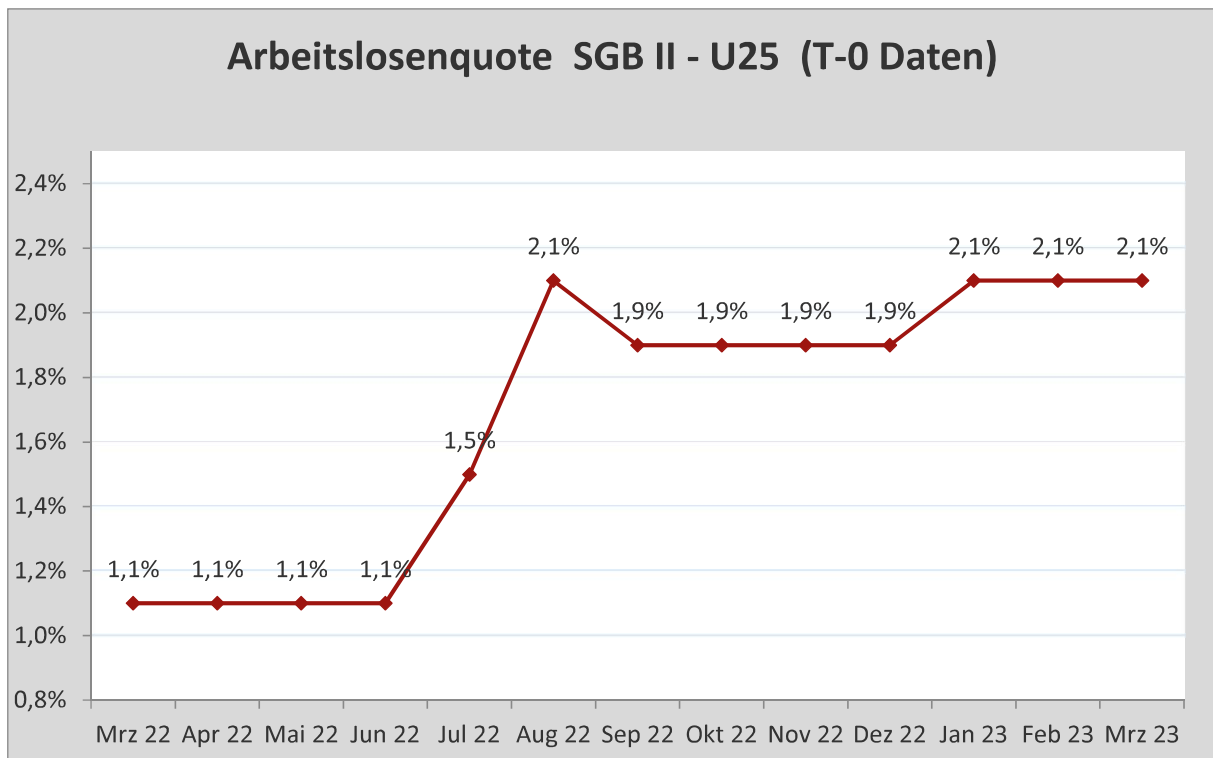
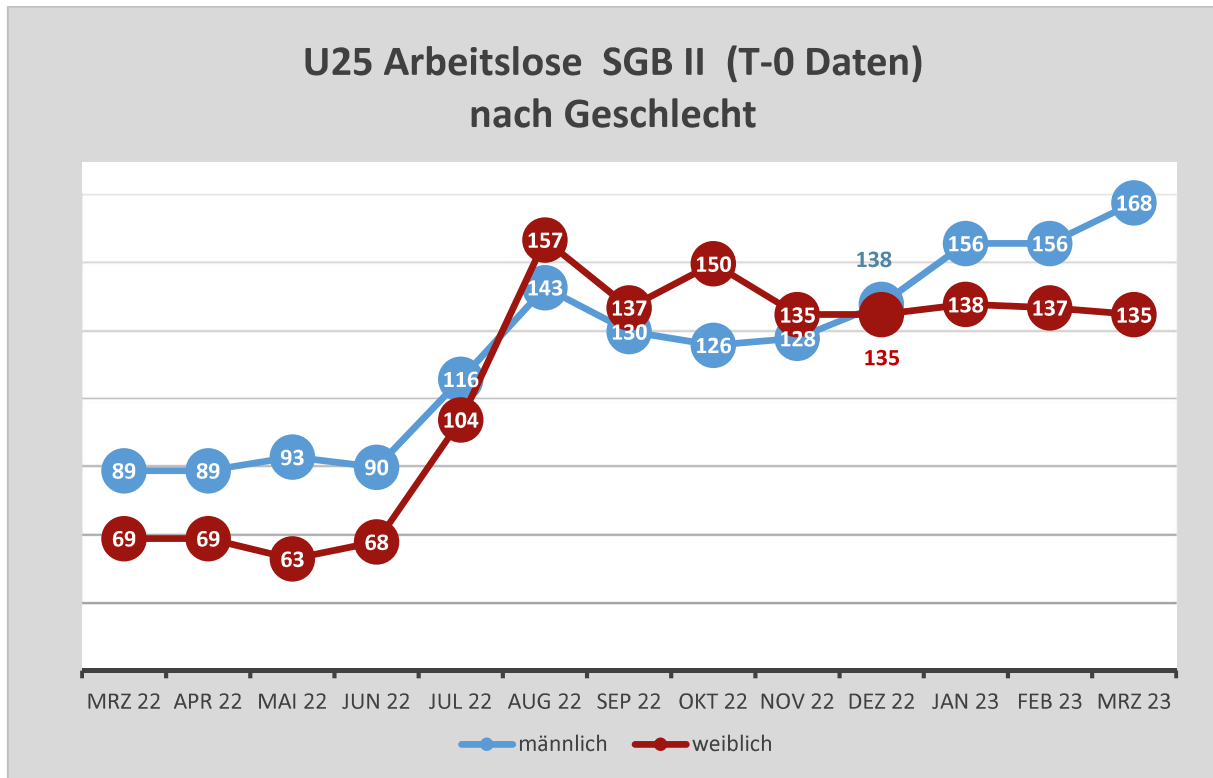
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Nov 22	Okt 22	Nov 21
Ascheberg	6	5	7
Billerbeck	*)	*)	3
Coesfeld	6	14	16
Dülmen	20	25	16
Havixbeck	4	6	4
Lüdinghausen	8	11	19
Nordkirchen	*)	*)	3
Nottuln	6	4	11
Olfen	6	7	4
Rosendahl	*)	5	3
Senden	6	10	9
Gesamt	65	91	95

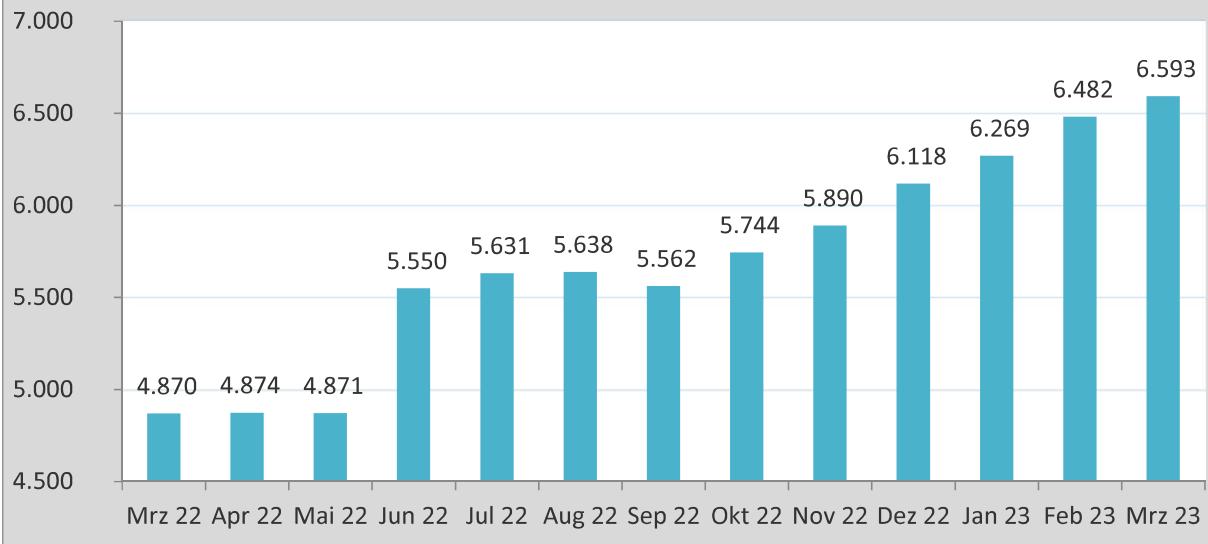
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)



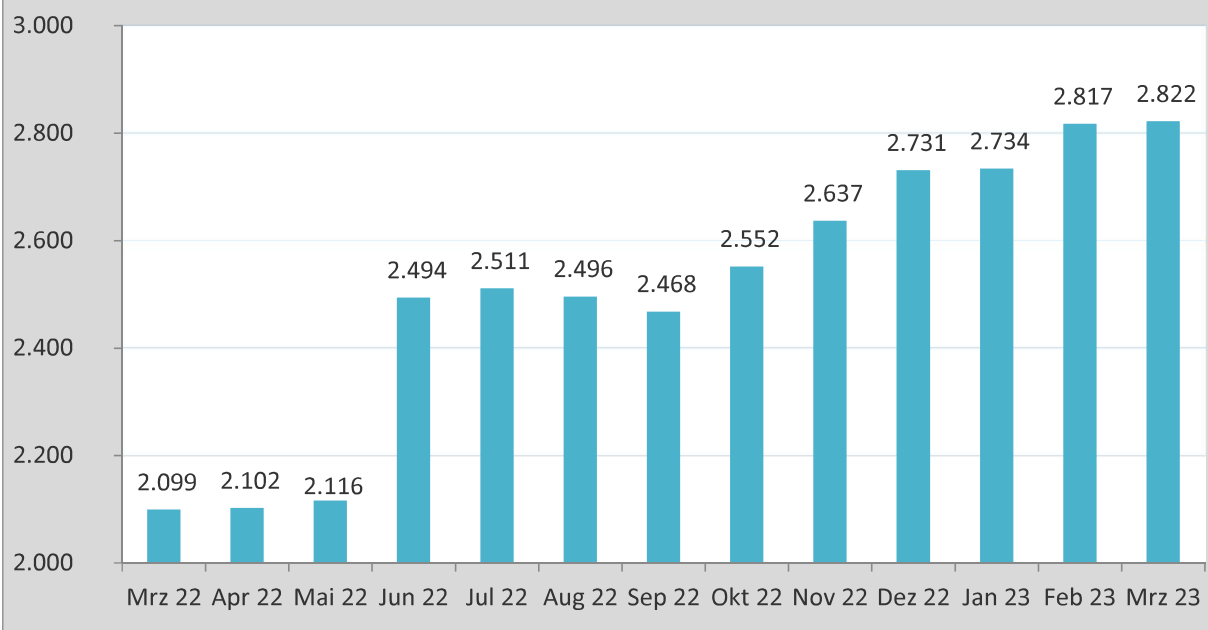




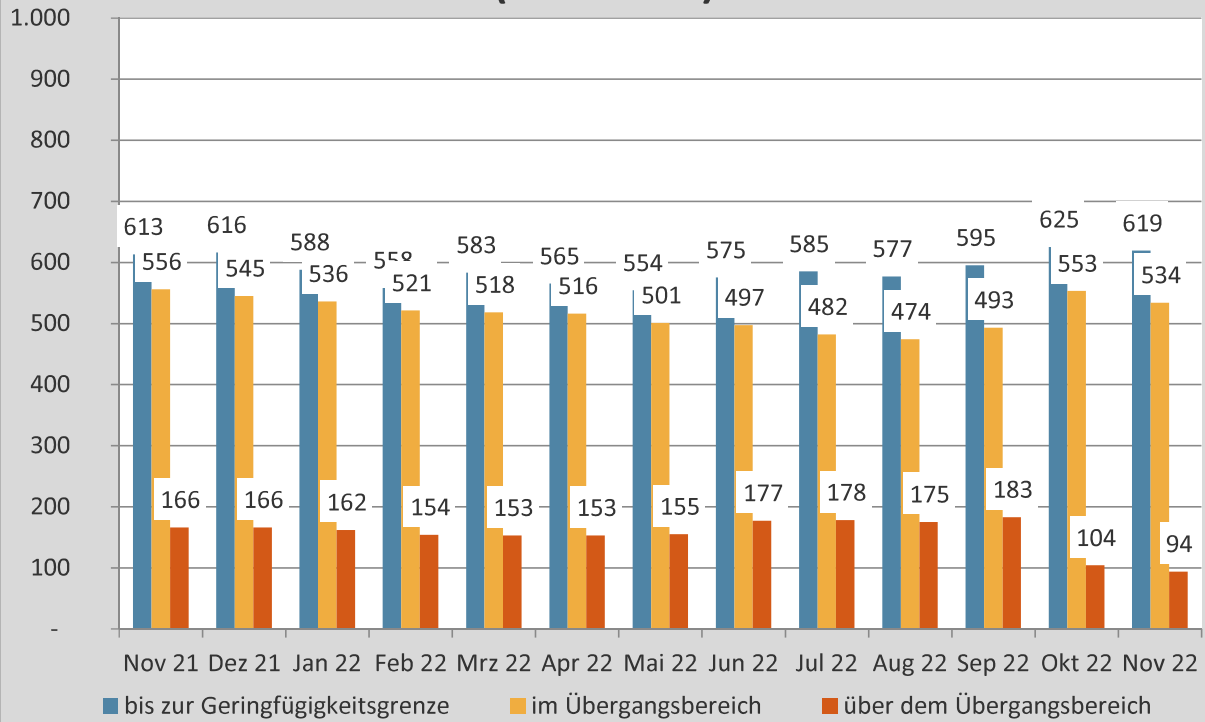
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



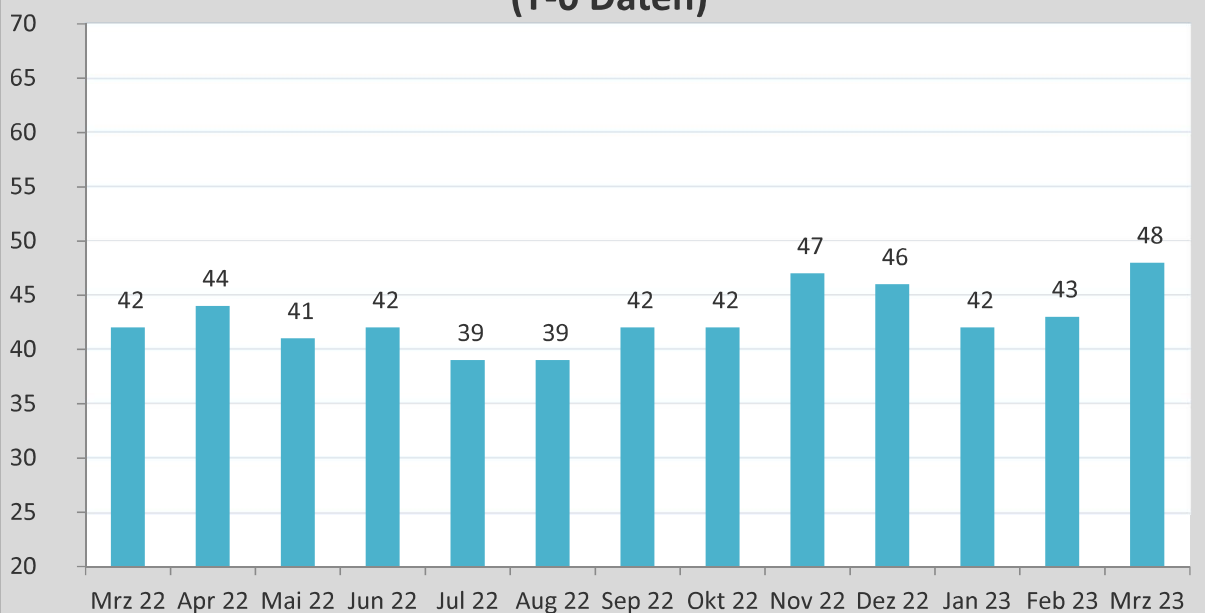
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)

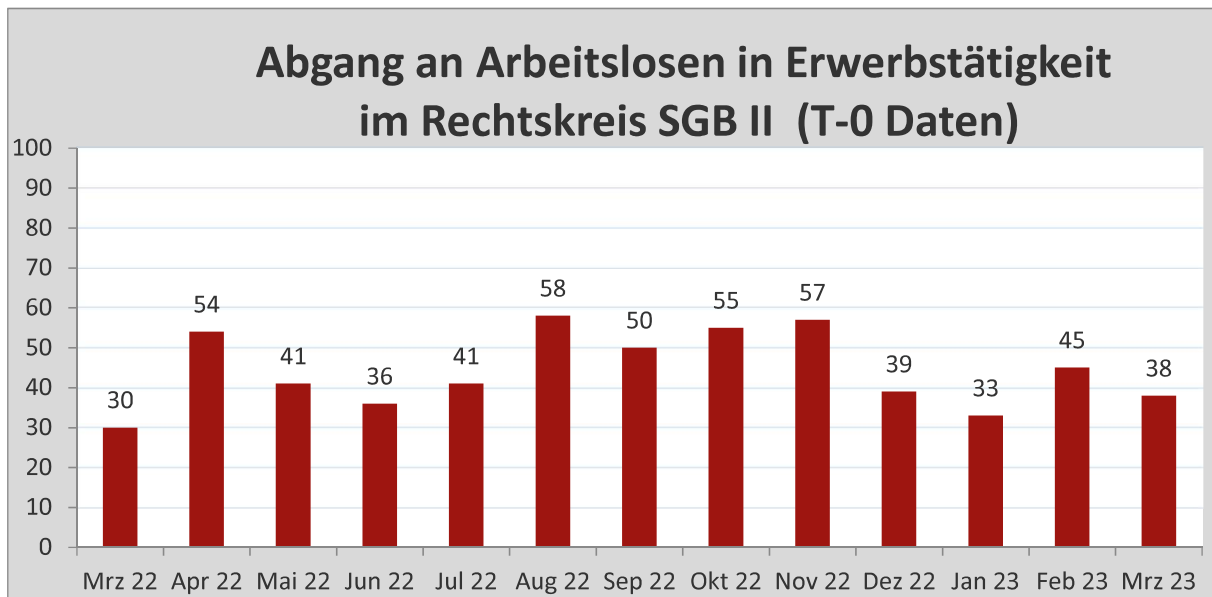


Erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



Besetzte Plus-Job-Stellen (T-0 Daten)





Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Dezember 2022	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat März 2023
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	651	555
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	472	390
Berufswahl und Berufsausbildung	20	19
Berufliche Weiterbildung	41	42
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	45	38
Besondere Maßnahmen Reha	3	4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	47	48
Freie / Sonstige Förderung	23	14
Bestand drittfinanzierte Förderungen	358	372

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2023	Jahr 2022
Januar	535*	532
Februar	527*	547
März	555*	548
April		549
Mai		484
Juni		549
Juli		537
August		533
September		550
Oktober		599
November		672
Dezember		651
Gesamt	1.617*	6.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM


KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


BILDNACHWEISE


Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

